

Stadtratssitzung vom 28. Oktober 2021

## Motion M 3/2021

### Motion betreffend Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees

Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp), Susanne Gygax (EVP) und Jonas Baumann (EVP) vom 6. Mai 2021; Beantwortung

#### Wortlaut der Motion

##### Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees regelt. Bei der Ausarbeitung ist der Gemeinderat gebeten, insbesondere folgende Parameter zu regeln:

- erfasste Transaktionen: Festlegen der erfassten Beiträge (zum Beispiel Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandatssteuern, diverse geldwerte Leistungen). Es ist zu prüfen, ob auch die aufgewendeten Stunden erfasst werden sollen.
- Mindestbeträge: Festlegen einer Untergrenze der zu erfassenden Beträge und ggf. Stunden.
- nötige Angaben: Festlegung der zu meldenden Angaben bei Überschreiten der Mindestbeträge resp. -stunden.
- betroffene Kreise: Definition den politischen Akteur\_innen, welche dem Reglement unterstehen sollen (beispielsweise Parteien, Wahl- und Kampagnenkomitees, sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen)
- Fristen: Festlegen des Zeitraums und der Frist für die Offenlegungspflicht (zum Beispiel vor dem jeweiligen Urnengang, jährlich).
- Rechtsfolgen: Regelung der Rechtsfolgen bei Verletzungen der Offenlegungspflicht, Fristen usw.

Der Gemeinderat ist gebeten, sich bei der Ausarbeitung von folgenden übergeordneten Leitplänen leiten zu lassen: Die Regelung ist den Thuner Verhältnissen angepasst, mit möglichst wenig administrativem Aufwand für Behörden und betroffene Kreise versehen, in einer digitalen Form implementierbar und schliesslich sind die Erkenntnisse in übersichtlicher Art und Weise der Bevölkerung zugänglich.

##### Begründung:

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen.

Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme (88,4%) von Transparenzbestimmungen

durch die Stimmbürger\_innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik. In den Städten Biel und Burgdorf wurden Vorstösse mit dem gleichen Inhalt von den Stadtparlamenten angenommen.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Thun nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger\_innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können.

Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politiker\_innen und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

### *A. Ausgangslage*

Mit der Motion M 1/2021 vom 22. Januar 2021 betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees wollten die Fraktionen SP und Grüne/JG den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision der Stadtverfassung Bestimmungen für eine transparente Politikfinanzierung vorzulegen. Gleichzeitig wurde der minimale Regelungsumfang definiert. Der Gemeinderat nahm im Stadtratsbericht M 1/2021 vom 10. Februar 2021 ausführlich Stellung zu den Forderungen der Motionärinnen und Motionäre und beantragte Ablehnung der Motion. In der Folge wurde die Motion M 1/2021 zurückgezogen.

Am 6. Mai 2021 reichte eine erweiterte Urheberschaft die Motion M3/2021 ein, mit welcher inhaltlich dasselbe Ziel verfolgt, jedoch eine Verankerung der entsprechenden Bestimmungen in einem Reglement verlangt wird. Zudem erfolgten Anpassungen in Bezug auf die einzelnen Regelungsinhalte.

### *B. Grundsätzliche Haltung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat bleibt bei seiner Haltung und verweist auf die eingehende Begründung in der Antwort zur Motion M 1/2021. Zusammenfassend seien folgende Punkte noch einmal hervorgehoben:

- *Kein tatsächliches Problem auf städtischer Ebene:* Auch in der Motion M 3/2021 werden keine konkreten Beispiele aufgeführt, aus welchen geschlossen werden müsste, dass die Finanzierung von Parteien, Wahl- oder Abstimmungskampagnen in der Stadt Thun ein Problem darstellen. Um seine Einschätzung diesbezüglich zu überprüfen, liess der Gemeinderat bei den Ortsparteien eine Kurzumfrage durchführen. Von den zehn Parteien, welche an der Umfrage teilnahmen, wies keine einzige in den vergangenen vier Jahren Einzelspenden von über 5'000 Franken aus. Vereinzelt Spenden zwischen 1'000 und 5'000 Franken haben vier Parteien erhalten. Von der Anzahl her bewegen sich diese aber jeweils im tiefen einstelligen Bereich.

Aufgrund dieser Ergebnisse sieht sich der Gemeinderat in seiner Vermutung bestätigt, dass in Bezug auf die Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees auf städtischer Ebene kein Regelungsbedarf besteht. Er ist der Ansicht, seine Ressourcen und diejenigen der Verwaltung sollten für Aufgaben eingesetzt werden, welche der Bevölkerung tatsächlich einen Mehrwert schaffen. Selbstverständlich steht es Parteien und Kandidierenden dennoch frei, Budget und Spenden zu veröffentlichen.

- *Erfahrungen anderer Gemeinden abwarten:* Wie oben ausgeführt, sieht der Gemeinderat keine Dringlichkeit in Bezug auf die Regelung der Politikfinanzierung. Er möchte deshalb die Erfahrungen anderer Gemeinden abwarten. Sollte sich zeigen, dass Transparenzvorschriften auf kommunaler Ebene das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik stärken, könnten entsprechende Regelungen zu einem späteren Zeitpunkt übernommen und allenfalls sogar aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse verbessert werden.

### C. Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Parametern

- Die Motion strebt ein wirksames, durch Sanktionen geschütztes Instrument an und verlangt gleichzeitig, die Regelung sei «mit möglichst wenig administrativem Aufwand für Behörden und betroffene Kreise» zu versehen. Dies kommt einer Forderung nach der Quadratur des Kreises gleich: Soll die Offenlegungspflicht überprüft und durchgesetzt werden können, ist dies unausweichlich mit beträchtlichem administrativem Aufwand verbunden, und zwar sowohl für die betroffenen Parteien und Komitees als auch für die Stadtverwaltung. Letztere wird die neue Aufgabe nicht mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erfüllen können. Entweder werden Stellenprozente geschaffen oder externe Leistungen eingekauft werden müssen.
- Auch eine detaillierte, durchdachte Regelung kann nicht alle denkbaren Sachverhalte eindeutig klären. In der Praxis werden sich zahlreiche Abgrenzungs- und Auslegungsfragen stellen, was wiederum aufwändige Abklärungen bedingt - umso mehr, als noch nicht auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden kann.
- Eine weitere Herausforderung liegt in der zunehmenden Verlagerung der Kampagnen ins Internet respektive auf Social Media und damit in Bereiche, deren Normierung nicht auf Gemeindeebene erfolgen kann. Zudem stellt der Gemeinderat eine Tendenz fest, dass Kampagnen ad hoc von Gruppen mit tiefem Organisationsgrad geführt werden. Es wäre unklar, wie sich die Finanzflüsse solcher Gruppierungen überhaupt erfassen liessen.
- Mit der sehr offenen Formulierung der zu regelnden Kriterien haben die Motionärinnen und Motionäre auf Einwände des Gemeinderates gegen die Motion M 1/2021 reagiert (vgl. Stadtratsbericht M 1/2021 vom 10. Februar 2021). Das macht die Motion M 3/2021 weniger angreifbar, schafft aber keinerlei Klarheit bezüglich der Frage, welche konkreten Probleme mit welchen Mitteln angegangen werden sollen. Die Verantwortung für eine sinnvolle Lösung wird auf den Gemeinderat abgewälzt. Damit der Stadtrat im Rahmen der Ausarbeitung des Reglements aufzeigen kann, wo er die Probleme ortet und wie er damit umzugehen gedenkt, wird der Gemeinderat im Fall einer Annahme der Motion die Einsetzung einer stadträtlichen Spezialkommission prüfen.



**Antrag**

Ablehnung.

Thun, 17. September 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Die ao. Ratssekretärin  
Gabriela Meister

Beilage

- Stadtratsbericht Motion M 1/2021 vom 18. März 2021

Stadtratssitzung vom 18. März 2021

## Motion M 1/2021

### Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees

SP-Fraktion, Fraktion Grüne/JG vom 22. Januar 2021; Beantwortung

#### Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision der Stadtverfassung Bestimmungen für eine transparente Politikfinanzierung vorzulegen. Die Teilrevision soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

1. Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen.
2. Ausgenommen von Punkt 1 sind die Stadtratswahlen. Verpflichtend ist die Angabe des Globalbudgets der politischen Parteien, jedoch nicht der summierten, individuellen (Klein)beiträge. Ausnahmen sind Zuwendungen sowie individuelle Beiträge der Kandidierenden ab 3'000 Franken.
3. Die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen unterliegen ab 3'000 Franken einer Offenlegungspflicht unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders. Die Annahme von anonymen Spenden ist unzulässig.
4. Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
5. Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.
6. Die Stadtkanzlei stellt sicher, dass der Aufwand für die Deklaration möglichst klein und unbürokratisch gehalten wird. Beispielsweise, indem ein smartes Online-Formular zur Verfügung gestellt wird.
7. Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.

#### Begründung

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen. Durch die Einreichung der nationalen Transparenz-Initiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme (88,4%) von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger:innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Thun nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger:innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politiker:innen und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen der Motion. Aus demokratiepolitischer Sicht gibt es gute Gründe, solche Fragen zu diskutieren. Dies gilt insbesondere für diejenigen Staatsebenen, wo Abstimmungskämpfe mit grossem finanziellem Aufwand betrieben werden. Für die Verhältnisse in Thun hält der Gemeinderat eine solche Regelung im gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht für erforderlich. Der Gemeinderat lehnt die verlangte Teilrevision der Stadtverfassung deshalb ab. Die Gründe für die Ablehnung werden im Kapitel C näher ausgeführt.

#### *A. Generelle Ausgangslage*

Politische Parteien erfüllen im politischen System zentrale Funktionen. Sie strukturieren die demokratische Debatte vor Wahlen und Abstimmungen, bereiten die Auslese von Kandidatinnen und Kandidaten vor und prägen ganz allgemein die Meinungsbildung. Die Bedeutung der Parteien wird sowohl in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung wie auch in der Stadtverfassung festgehalten. Die Parteien sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Stimmberechtigten und dem Staat. Gleichzeitig konkurrieren sie um die Beteiligung an der Macht und die Beeinflussung politischer Entscheidungen im Sinne ihrer Basis. Dieser politische Wettbewerb wird unter anderem durch die Finanzierung der einzelnen Parteien und deren finanziellem Einsatz für konkrete Wahl- und Abstimmungskämpfe beeinflusst. Gerade in letzter Zeit ist wieder deutlich geworden, mit welchem grossem finanziellen Aufwand in der Schweiz auf Bundesebene Wahl- und Abstimmungskämpfe geführt werden.

Dabei ist auch festzustellen, dass sich insbesondere in Abstimmungskämpfen nicht nur politische Parteien, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften engagieren, sondern zunehmend auch sog. zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse (z.B. Operation Libero, Allianz Kompass/Europa), Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und auch Kirchen. Ein beträchtlicher Teil der demokratischen Auseinandersetzung verlagert sich zudem zunehmend ins Internet, wo die Absender von Kampagnen, Beiträgen und Posts nicht immer klar erkennbar sind. Aus demokratiepolitischer Sicht sind dieses Engagement und die breite Diskussion zwar zu begrüßen, es zeigt aber auch auf, dass eine Regulierung – insbesondere in finanzieller Hinsicht – immer schwieriger wird.

Der Gemeinderat verschliesst sich einer Transparenzdiskussion nicht. Er ist aber der Ansicht, dass diese in erster Linie auf Bundesebene und auf Kantonsebene geführt werden sollte. In der Stadt Thun mit ihren übersichtlichen Verhältnissen haben sich in dieser Beziehung in den letzten Jahren diesbezüglich keine konkreten Probleme ergeben.

## B. Bemerkungen zur Ausgangslage auf den Ebenen Bund, Kanton Bern und Gemeinden

### 1. Bund

Auf Bundesebene ist gegenwärtig die Transparenz-Initiative hängig.<sup>1</sup> Mit der Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» soll der Bund gesetzliche Massnahmen treffen, die zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Kampagnen im Hinblick auf Wahlen in die Bundesversammlung und auf Abstimmungen auf Bundesebene verpflichten. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab.<sup>2</sup> Er begründet dies vor allem damit, dass die Schaffung entsprechender nationaler Regelungen mit den Eigenheiten des schweizerischen politischen Systems kaum vereinbar ist. Er bezweifelt, dass die finanziellen Mittel einen überwiegenden Einfluss auf den politischen Erfolg haben. Ausserdem ist er der Auffassung, dass eine wirksame Umsetzung der Initiative einen grossen administrativen Aufwand nach sich ziehen würde, mit hohen Kosten verbunden wäre und einen Eingriff in die Kompetenzen der Kantone zur Folge hätte. Das Geschäft ist gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung. Der Ständerat möchte der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.<sup>3</sup> Als Nächstes wird sich in diesem Jahr der Nationalrat wieder mit dieser Vorlage befassen. Eine Volksabstimmung über die Transparenz-Initiative ist frühestens im Jahr 2022 zu erwarten.

### 2. Kanton Bern

Auf Kantonsebene ist das Thema in den letzten 20 Jahren immer wieder diskutiert worden. Im Jahr 2015 ist die Motion 299/2015 (Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung) in der Form eines Postulates überwiesen worden.<sup>4</sup> Gestützt auf dieses Postulat hat der Regierungsrat das Anliegen geprüft.<sup>5</sup> Im Prüfungsbericht vom 16. Mai 2018 hat er das folgende Fazit gezogen: «Obwohl auch für kantonal wahrnehmbare Kampagnen beträchtliche Geldbeträge eingesetzt werden, ist das Beeinflussungspotenzial bei den meisten kantonalen Wahlen und Abstimmungen beschränkter als auf Bundesebene. Entsprechend geringer ist auch das Interesse der Öffentlichkeit, Transparenz über die Geldflüsse zu erhalten. Der Regierungsrat erachtet insgesamt den finanziellen Aufwand von griffigen Offenlegungspflichten auf Kantonsebene höher als den zu erwarteten Vorteil für die freie Meinungsbildung der Wahl- und Stimmberechtigten. Aufgrund der erwähnten Umsetzungsschwierigkeiten, der befürchteten Verwaltungskosten und der momentanen Entwicklung auf Bundesebene schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, im heutigen Zeitpunkt auf eine weitergehende Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion zu verzichten.» Gestützt auf dieses Fazit ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass im heutigen Zeitpunkt keine gesetzlichen Offenlegungsregeln im Bereich der Politikfinanzierung ausgearbeitet werden sollen. Bei dieser Ausgangslage ist nicht damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren auf kantonaler Ebene entsprechende Bestimmungen in Kraft treten werden.

<sup>1</sup> [18.070 | Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung \(Transparenz-Initiative\). Volksinitiative | Geschäft | Das Schweizer Parlament; Transparenz-Initiative \(admin.ch\); Home - Transparenz-Initiative \(transparenz-ja.ch\)](#)

<sup>2</sup> [Botschaft des Bundesrates](#)

<sup>3</sup> [Politikfinanzierung: Ständerat will mehr Transparenz \(nzz.ch\); Offenlegung: Parteispenden: Ständerat beharrt auf Gegenvorschlag zu Transparenz-Initiative | Aargauer Zeitung; Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative ist zahnlos | SP Schweiz | \(sp-ps.ch\)](#)

<sup>4</sup> [Motion 299-2015 \(Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung\); Motion 301-2015 \(Transparenz jetzt! Einführung einer kantonalen Parteienfinanzierung\); Motion 083-2010 \(Transparenz der Parteifinzen\); Motion 321-2007 \(Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen\); Motion 047-2005 \(Transparenz bei den Parteifinzen\); Motion 059-2000 \(Offenlegung der Finanzen bei Wahl- und Abstimmungskampagnen im Kanton Bern\)](#)

<sup>5</sup> [Umsetzung P 299-2015 \(Prüfungsbericht\)](#)

### 3. Gemeinden

Als erste und bisher einzige Schweizer Gemeinde hat die Stadt Bern Transparenzregeln für die Politikfinanzierung eingeführt.<sup>6</sup> Die Berner Stimmberechtigten haben der Vorlage am 27. September 2020 deutlich zugestimmt.<sup>7</sup> Die Vorlage hat schweizweit hohe mediale Beachtung gefunden. Die Befürworterinnen und Befürworter von Transparenzregeln erhoffen sich von diesem Beschluss der Berner Stimmberechtigten eine Signalwirkung (insbesondere auch für die Transparenz-Initiative). In den letzten Wochen haben SP und Grüne – einzeln oder zusammen – in zahlreichen Schweizer Städten ähnliche oder gleichlautende Motionen eingereicht.<sup>8</sup> Der Stadtrat von Biel hat am 17. September 2020 eine Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen (vgl. Beilage) angenommen. Der Stadtrat von Burgdorf hat am 8. Februar 2021 eine Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen (bei einem ablehnenden Antrag des Gemeinderates) mit 20 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) angenommen (vgl. Beilage).<sup>9</sup>

#### C. Gründe für die Ablehnung

Zur Begründung der Ablehnung werden die folgenden Gründe aufgeführt:

- *Keine Probleme mit Wahl- und Abstimmungskampagnen:* In der Stadt Thun gab es in den letzten Jahren nie Probleme mit Fragen zur Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagnen. Die Verhältnisse sind überschaubar und es werden in Thuner Wahl- und Abstimmungskämpfen keine hohen Beträge eingesetzt. Es sind in den letzten Jahren auch nie Abstimmungsbeschwerden eingereicht worden, bei denen die Höhe der eingesetzten Mittel gerügt worden wäre.
- *Verhältnismässig wenige Abstimmungen:* In der Stadt Thun kommt es im Vergleich mit Bund, Kanton und anderen Städten verhältnismässig selten zu Abstimmungen. In den letzten zehn Jahren sind in Thun zwölf kommunale Abstimmungen durchgeführt worden.<sup>10</sup> Ein Vergleich mit der Stadt Bern zeigt, dass in Bern in diesem Zeitraum 87 Vorlagen zur Abstimmung gebracht worden sind.<sup>11</sup>
- *Verzicht auf schematische Regeln:* Mit der aktuellen Offensive von Motionen zu Transparenzbestimmungen in zahlreichen Gemeinden wird versucht, die stadtbernischen Regeln in weiteren Gemeinden einzuführen. Damit sollen schematisch Regeln eingeführt werden, die den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort gar nicht Rechnung tragen.
- *Selbstregulierung:* Den Stimmberechtigten darf zugetraut werden, dass sie die Interessen der verschiedenen Akteure in Wahl- und Abstimmungskämpfen durchschauen und erkennen, welche gesellschaftlichen Kräfte hinter den verschiedenen Wahl- und Abstimmungskomitees stehen (Mündigkeit der Stimmbürgerin und des Stimmbürgers). Die Stimmberechtigten haben in der Regel ein feines Sensorium für übermässige Beeinflussung durch finanziell aufwändige Abstimmungskämpfe. Eine solche wird in der Regel nicht geschätzt und kann eine Vorlage auch

<sup>6</sup> [Abstimmungsbotschaft vom 27. September 2020.pdf](#); [Medienmitteilung](#); [Stadtratsvortrag](#)

<sup>7</sup> [Städtische Abstimmungen: Klares Ja zu allen vier Vorlagen — Mediencenter \(bern.ch\)](#); <https://www.srf.ch/news/abstimmung-27-september-2020/stadt-bern-stadt-bern-nimmt-offenlegung-der-partefinanzierung-an>; [Parteifinanzen werden transparenter: Stadt Bern schiebt anonymen Spenden einen Riegel | Aargauer Zeitung](#)

<sup>8</sup> z.B. Burgdorf (vgl. Beilage), [Köniz](#), [Wil](#), [Aarau](#), [Baden](#)

<sup>9</sup> [Kommentar in Berner Zeitung \("Über das Ziel hinausgeschossen"\)](#)

<sup>10</sup> [Übersicht über Abstimmungsvorlagen der Stadt Thun](#)

<sup>11</sup> [Übersicht über Abstimmungsvorlagen der Stadt Bern](#)



gefährden. In Thun ist es in den letzten Jahren einzig bei der Gemeindeabstimmung über die «Zonenplanänderung Weststrasse Süd» im Jahr 2014 zu einem Abstimmungskampf gekommen, bei dem grössere finanzielle Mittel eingesetzt worden sind. Der für Thuner Verhältnisse aufwändige Abstimmungskampf der Investoren ist bei den Stimmberechtigten nicht gut angekommen. Die deutliche Ablehnung dieser Vorlage war unter anderem auch eine Folge des Verhaltens der Investoren im Abstimmungskampf.

- *Umgebungsmöglichkeiten:* Transparenzvorschriften machen nur Sinn, wenn sie die Qualität des politischen Wettbewerbs tatsächlich verbessern, wenn sie wirklich grössere Transparenz schaffen und wenn sie kontrolliert werden können. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die vorgesehenen Vorschriften verhältnismässig einfach umgangen werden können (z.B. durch Aufteilung der Beiträge auf mehrere Jahre oder mehrere Personen, durch eine Verlagerung der Kampagnen ins Internet und auf Social Media, durch nicht erfasste anonyme Spenden im Rahmen von Spendentöpfen an Quartierfesten, Standaktionen und Veranstaltungen). Eine Regulierung von Kampagnen im Internet auf Gemeindeebene erachtet der Gemeinderat zudem als illusorisch.
- *Gefahr einer Scheintransparenz:* Wichtige Finanzierungsquellen der Parteien werden im Motionstext nicht berücksichtigt. Dazu gehören – je nach Auslegung des Motionstextes – z.B. Mitglieder- und Mandatsbeiträge oder die Unterstützung der Parteien durch Lobbyorganisationen sowie Berufs- und Interessenverbände. Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände setzen jeweils für Wahl- und Abstimmungskämpfe grosse personelle Mittel ein. Diese würden durch die Transparenzbestimmungen nicht erfasst. Unklar und kaum zu regulieren wäre zudem der Sachverhalt, dass Arbeitnehmende von Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und grösseren Unternehmungen sich auf Gemeindeebene politisch engagieren und ihre im beruflichen Umfeld erworbenen Kenntnisse auch im Interesse der jeweiligen Arbeitgeberin in kommunalen Abstimmungs- und Wahlkampagnen einbringen.
- *Unklare Folgen für Parteispenden:* Spenden über 3'000 Franken kommen auf Gemeindeebene eher selten vor. Für die Parteien besteht aber die Gefahr, dass bei einer Regulierung der Parteispenden in Zukunft allenfalls noch weniger Spenden über 3'000 Franken eingehen werden. Parteispenden könnten plötzlich unter Generalverdacht kommen und etwas Anrüchiges erhalten. Dadurch verlieren Parteien wichtige Einnahmequellen.
- *Aufwand für Milizparteien:* Die geforderten neuen Regeln würden dazu führen, dass die Parteien jährlich Rechenschaft ablegen müssten. In der Stadt Bern gilt die folgende Regel: «Die im Stadtrat vertretenen politischen Parteien legen jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offen. Sie erstatten insbesondere Bericht über die Herkunft ihrer Mittel sowie die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene.»<sup>12</sup> Die neuen Vorschriften würden für die Parteien regelmässigen Zusatzaufwand auslösen.
- *Aufwand für Verwaltung:* Die verlangte Teilrevision der Stadtverfassung würde für die Stadt Thun zur Einführung einer neuen Aufgabe führen. Diese hätte für die Stadtkanzlei finanzielle und personelle Folgen. Insbesondere die jährliche Kontrolle der neun Berichterstattungen und Jahresrechnungen der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien ist nicht zu unterschätzen. Bei der Vorlage der Stadt Bern sind zur Frage der erforderlichen Ressourcen die folgenden Ausführungen gemacht worden: «Die Umsetzung der Transparenzvorschriften wird bei der Stadtkanzlei als sachlich zuständige Stelle zusätzliche personelle Ressourcen beanspruchen. Eine Abschätzung des damit verbundenen Aufwands bzw. der entsprechenden Personalkosten ist schwierig, der jährliche Aufwand dürfte sich unter Vorbehalt der deutlichen Mehraufwände in den Jahren mit städtischen Wahlen im Bereich von rund 50'000 Franken pro Jahr bewegen.»<sup>13</sup>
- *Kontrollaufgaben für die Stadtkanzlei:* Die Stadtkanzlei würde mit den neuen Regeln eine neue

<sup>12</sup> vgl. Art. 86a Reglement über die politischen Rechte

<sup>13</sup> vgl. Stadt Bern, [Stadtratsvortrag](#), S. 15

Aufgabe als Kontrollinstanz erhalten. Sie wäre verpflichtet, für die Einhaltung der Regeln zu sorgen, und müsste nötigenfalls auch Sanktionen aussprechen. Damit erhält die bisher partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadtkanzlei und den politischen Parteien eine neue Komponente.

- *Finanzpolitisches Umfeld:* Der Stadtrat hat an der Novembersitzung ein Budget mit einem Defizit von 15.7 Mio. Franken beschlossen. Bei dieser finanzpolitischen Ausgangslage muss sich die Stadt Thun auf ihre Pflichtaufgaben beschränken. Es werden grosse finanzielle und personelle Herausforderungen auf die Stadt Thun zukommen. Es wird nicht mehr alles Wünschbare möglich sein. Die Stadt Thun muss bei der Übernahme neuer bzw. freiwilliger Aufgaben deshalb in Zukunft noch zurückhaltender sein, als sie es bisher bereits war. Deshalb hat der Gemeinderat im August 2020 auch ein Stellenmoratorium beschlossen. Die Stadtverwaltung muss sich auf die vorhandenen Aufgaben konzentrieren. Eine Umsetzung der vorliegenden Motion mit den aktuellen Ressourcen wird nicht möglich sein.
- *Einbeziehen von konkreten Erfahrungen:* Zurzeit existieren weder auf Bundesebene noch auf kantonaler Ebene Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Gemeinwesen, die nun hier vorangehen, werden bei der Umsetzung ihre Erfahrungen machen und diese auch evaluieren. Diese Erfahrungen und die Auswirkungen der neuen Bestimmungen auf die Qualität des politischen Wettbewerbs sollen abgewartet werden.
- *Unklare Formulierung der vorliegenden Motion:* Die Ziffern 1 bis 3 sind nicht sehr klar formuliert. Bei einer Annahme der vorliegenden Motion müsste noch geklärt werden, wie diese Bestimmungen zu verstehen sind. Aufgrund der vorliegenden Formulierungen ist nicht klar, ob Mitglieder- und Mandatsbeiträge unter bzw. über 3'000 Franken von diesen Regeln überhaupt erfasst sein sollen. In Ziffer 1 ist von einer Offenlegungspflicht für *alle* finanziellen Beiträge und *alle* geldwerten Leistungen die Rede. In Ziffer 3 wird – allerdings nur für Spenden (?) – eine Untergrenze von 3'000 Franken eingeführt. Bezieht sich diese Untergrenze auch auf Ziffer 1? Oder bezieht sich Ziffer 3 nur auf Spenden? Die Formulierung von Ziffer 2 für die Stadtratswahlen – mit Ausnahme und Gegen Ausnahme – ist auch nicht klar verständlich. Gestützt auf diese Formulierungen wüsste der Gemeinderat jetzt allein aufgrund des Motionstextes nicht, was konkret ausgearbeitet werden müsste. Er geht aber davon aus, dass wohl einfach die Vorschriften der Stadt Bern übernommen werden sollen, allerdings mit einer tieferen Untergrenze (CHF 3'000 statt CHF 5'000).

Im Falle einer Annahme der vorliegenden Motion müsste die Stadt Thun finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um mit einer Teilrevision der Stadtverfassung eine schematische Lösung für Sachverhalte zu schaffen, die sich in Thun in dieser Form gar nicht einstellen. Der Gemeinderat hält dies nicht für zielführend. Er möchte die vorhandenen knappen Mittel der Verwaltung in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten für die Bewältigung konkreter Probleme einsetzen.

#### **Antrag**

Ablehnung.

Thun, 10. Februar 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller



Beilagen

- Stadt Biel: Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen (Antwort des Gemeinderates)
- Stadt Burgdorf: Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen (Antwort des Gemeinderates)